

Heiteres Marktgericht Malborgeth

25.ten Juny 1663
Marktrichter Mathia Duß



Wenn Hemden die Freiheit kosten: Ein Schuhmacher im Schlamassel !

Am Montag, dem 23. April 1663, als die blühenden Blumen der Frühjahrszeit den Markt Malborgeth in ein Farbenmeer tauchten und die Vögel fröhlich in den Bäumen zwitscherten, versammelten sich alle Ratsherren unter dem wachsamen und humorvollen Vorsitz von Marktrichter Mathia Duß. Es war offensichtlich, dass bei dieser Zusammenkunft nicht nur für die Bürger, sondern auch für die Soldaten des Zwillingischen Regiments, die seit Oktober des Vorjahres im Markt stationiert waren, einiges auf dem Spiel stand.

Die ungebetenen Gäste: Soldaten und ihre Untugenden

Den Bürgern von Malborgeth wurde die Aufgabe übertragen, den Soldaten Unterkunft und Verpflegung zu bieten. Was als Beitrag zur Unterstützung des Heeres gedacht war, entpuppte sich jedoch schnell als ein wahrer Albtraum. Die Soldaten waren alles andere als diszipliniert; sie schienen eine eigene „Modetugend“ entwickelt zu haben - den Diebstahl. Während ihrer Vorgesetzten oft beide Augen zudrückten, florierte diese untugendliche Praxis in den Straßen von Malborgeth.

Marktrichter Duß, gesegnet mit einem scharfen Verstand und einem Hauch von Humor, hatte bereits mehrfach beim Kommandanten Beschwerde eingelegt. Als die damit verbundenen Bitten jedoch ins Leere liefen, blieb dem Magistrat nichts Anderes übrig, als einen formellen Protestbrief an den Oberkriegskommissar in Klagenfurt zu senden.

Ein Zeichen setzen: Die öffentliche Bekanntmachung

Um die Bürger zu warnen und die Situation zu entschärfen, beschloss der Rat eine bedeutende Bekanntmachung: „Jeder Bürger, der gestohlene Waren von den Soldaten kauft, wird unverzüglich bestraft!“

Diese Worte hallten durch die Straßen von Malborgeth und sollten die Bürger zum Nachdenken anregen.

Kurz nach dieser Maßnahme wurde das Zwillingische Regiment schließlich aus der Stadt abgezogen - ein kleiner, aber feiner Sieg für Marktrichter Duß und die besorgten Bürger!

Der Fall des Schuhmachermeisters Adam Ortner

Am 25. Juni, als der Sommer in voller Blüte stand und die Hitze die Gemüter aufheizte, trat Schuhmachermeister Adam Ortner vor Gericht.

Er hatte sich schuldig gemacht, indem er verbotenerweise von den Soldaten 2 Herren- und 2 Frauenhemden erstanden hatte und sie sogar dazu aufforderte, ihm auch „günstige Leintücher zu besorgen“.



„Sie wünschen günstige Hemden? - Kein Problem!“

Im Gerichtssaal tuschelten die Leute: „Wie kann jemand so unklug sein, sich mit den gestohlenen Hemden in der Öffentlichkeit zu zeigen?“ Ein anderer flüsterte: „Hat er wirklich geglaubt, dass die gestohlenen Hemden niemand erkennt?“

Marktrichter Mathia Duß, der das Geschehen mit einem scharfen Blick verfolgte, **verurteilte Ortner** zu einer Strafe von 4 Golddukaten oder alternativ 4 Tagen Gefängnis.

Doch Ortner, der sich in diese heikle Lage manövriert hatte, **weigerte sich** beharrlich, diese Strafe anzunehmen und versuchte, die Verantwortung auf seine Ehefrau zu schieben.

„Ich schwöre, Herr Marktrichter!“, begann Ortner mit übertriebenem Ausdruck der Unschuld, „ich habe die Hemden nicht gekauft, sondern nur meiner geliebten Ehefrau die 18 Kreuzer gegeben, damit sie die Hemden bezahlen kann!“

„Was für ein mieser Charakter!“, murmelten die Zuhörer, als sie die dreiste Verteidigung des Schuhmachers vernahmen.

Andere konnten sich das Lachen nicht verkneifen. „Ein Meister der Ausreden ist dieser Ortner!“, flüsterte ein Bürger mit einem breiten Grinsen. Ein anderer schüttelte den Kopf und bemerkte: „Wenn das mit den Schuhen nicht klappt, könnte er sich ja als Geschichtenerzähler versuchen! Schließlich hat er die besten ‚Schuhmärchen‘ auf Lager!“

Das Urteil des Marktrichters

Marktrichter Duß, sichtlich unbeeindruckt von Ortners dreister Verteidigung, sprach sein Urteil mit fester Stimme:

„Da es im Ort veröffentlicht wurde, dass es bei Geldstrafe verboten ist, von den Soldaten gestohlene Waren zu kaufen, und Sie, Herr Ortner, dieses Verbot missachtet haben, wird zur Abschreckung für alle anderen keine Geldstrafe ausgesprochen, sondern sie werden zu **4 Tagen Gefängnis** verurteilt!“

Erleichtert meinte ein Bürger: „Gut, dass der Marktrichter nicht nachgibt und solche Untaten nicht duldet!“ Ortner, der mit seinen Ausreden wohl mehr für die Lacher des Publikums gesorgt hatte als für seine eigene Ehre, musste nun die Konsequenzen seines Handelns tragen.

Fazit

Der Fall von Adam Ortner zeigt eindrucksvoll, wie **wichtig** es ist, **sich an die Regeln zu halten**, insbesondere in Zeiten der Unruhe und des Unrechts. Marktrichter Mathia Duß bewies einmal mehr, dass er nicht nur ein kluger Kopf, sondern auch ein gerechter Richter ist, der die Bürger von Malborgeth vor den Untaten der Soldaten schützen wollte.

In einem Ort, der von Unordnung geprägt war, bleibt die Botschaft klar: **Wer stiehlt, der muss mit Konsequenzen rechnen** - und das gilt für alle, egal ob Soldat oder Bürger. So bleibt der Markt Malborgeth nicht nur ein Ort von Ordnung und Recht, sondern auch ein Schauplatz für humorvolle Geschichten, die man gerne weitererzählt!



Text: Gerhard Duhs und Werner Ruck

*Illustration: Alfred Zettler, Karikaturist des „Heiteren Bezirksgerichtes“ in der
Kronenzeitung*

Lektor: Dr. Harald Eichelberger

Das heitere Marktgericht Malborgeth erscheint monatlich.

*Rückmeldungen und Fragen sind erwünscht an **g.duhs@gmx.at***



Historischer Hintergrund

Wenn Hemden die Freiheit kosten !

Die Gerichtstage finden am Montag dem 23. April und 25. Juni 1663 statt. Anwesend sind MarktRichter Mathes Duß, die Ratsherren Gabriel Kanall, Bernhard Azula und Hanns Veit Waldt vom Inneren Rat, sowie Jobst Thurner und Hanns Lilg vom Äußeren Rat.

Militärwesen

Im Mittelalter waren die Grundherren verpflichtet, Truppen für den Krieg zu stellen, um dem König zu dienen. Dies geschah nur bei Bedarf und die Anzahl der Soldaten war von der Größe ihrer Ländereien abhängig. Darüber hinaus waren die Grundherren auch für die Ausstattung ihrer Soldaten mit Waffen und Rüstungen verantwortlich.

Das stehende Heer

Um **1600** verdrängten angestellte Söldnerheere die vom Grundherrn gestellten Truppen allmählich und wurden auch in Friedenszeiten angestellt. Es entstand das stehende Heer, das ständig verfügbar und auf den jeweiligen Landesherrn eidlich verpflichtet war.

Versorgung durch die Bevölkerung

Die Soldaten und Pferde waren in Friedenszeiten oder im Winter von der Landbevölkerung zu versorgen.

Soldaten erhielten vom Quartiergeber Unterkunft und Verpflegung. Die Kosten, Servis genannt, wurden nach festgelegten Sätzen dem Quartiergeber vom Grundherrn ersetzt.

Versorgung in Kasernen

Erst um **1750** wurden Kasernen errichtet oder geeignete Gebäude umgebaut, um die Soldaten unterzubringen und die Landbevölkerung zu entlasten.